

Schutzstreifen für Gmünder Radler?

Gemeinsame Nutzung von Wegen und Straßen birgt Gefahren

Radwegverbindungen waren auch in der Sitzung des Stadtteilforums West ein Thema. Dabei wurde von Bürgerseite angesprochen, dass gemeinsame Wege für Radfahrer und Fußgänger als problematisch empfunden werden. Sind „Schutzstreifen“ für Radler auf der Fahrbahn die bessere Variante?

VON GEROLD BAUER

SCHWÄBISCH GMÜND. Egal wer sich mit wem den Weg teilen muss – fast immer gibt es Konflikte. Fußgänger erschrecken oft, wenn Radfahrer sie rasant überholen. Denn Geschwindigkeiten zwischen 20 und 30 km/h sind für trainierte Fahrer auf der Ebene gut zu schaffen. Im Gegenzug ärgern sich Radfahrer zu recht, wenn Fußgänger nicht den für sie durch eine Linie abgetrennten Bereich einhalten, sondern gemütlich auf dem Fahrradstreifen schlendern. Auch die gemeinsame Nutzung von Fahrbahnen durch Autos und Radfahrer kann gleichermaßen lästig wie gefährlich sein. Denn auch hier sorgt das in der Regel sehr unterschiedliche Tempo für Risiken. Besonders auf schmalen Fahrbahnen kommt es immer wieder vor, dass Autofahrer trotz Gegenverkehr die Radler überholen, dabei viel zu dicht an ihnen vorbeifahren und sie rücksichtslos an den Rand drängen. Die Mut-



Würde es hier statt des Radwegs einen Schutzstreifen auf der Fahrbahn geben, würde es nicht zu solchen Konfliktsituationen kommen.

langer Straße/B 298, ganz besonders im Bereich des Gießereibetriebs ist ein Bereich, wo bei vielen Radfahrern bei viel Verkehr der Puls sicherlich schneller geht. Dennoch wünscht sich zum Beispiel Volker Nick (der als Radkurier so viel auf den Gmünder Straßen unterwegs ist wie kaum ein anderer), dass Radfahrer nicht künftig von der Bundesstraße 298 verdrängt und auf einen separaten Radweg abseits der Straße verbannt werden.

„Für drei Fahrspuren für Autos ist die Straße eigentlich gar nicht breit genug“, erklärte er der Rems-Zeitung. „Es wäre deshalb besser, sich auf zwei ausreichend breite Fahrspuren für den motorisierten Verkehr zu beschränken und an den Seiten Radfahrstreifen auszuweisen“, plädierte Nick gegen die nun favorisierte Bauernhölzle-Variante. Für die Königsturmstraße war im Rahmen der Haushaltsberatungen hingegen ein „Schutzstreifen“ vorgeschlagen worden. Worin sich Radfahr- und Schutzstreifen unterscheiden, wird im Info-Block erklärt.

Laut Studien sind Radler auf der Fahrbahn sicherer

Die Stadtverwaltung erteilte jenen Bürgern in der Weststadt, die eine Trennung des Rad- und Fußgängerverkehrs angeregt haben, eine Absage. Es sei Teil des Gmünder Geh- und Radwegkonzepts, gemeinsame Wege auszuweisen.

Aufgeschlossen zeigte sich die Stadt allerdings auch für die so genannten Schutzstreifen. In einer Pressemitteilung wurde auf die Erkenntnisse der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) verwiesen. Studien haben offenbar belegt, dass es zur Verkehrssicherheit beiträgt, wenn Radfahrer nicht um Fußgänger und Mülltonnen herum kurven müssen oder Vollbremsungen nötig sind, weil plötzlich jemand aus einem Hauseingang den gemeinsamen Geh- und Radweg überquert.

Es ist laut AGFK für Radfahrer wesent-



In der Weißensteiner Straße können es sich die Radfahrer aussuchen, ob sie den Fahrradweg auf dem Bürgersteig oder lieber die Fahrbahn benutzen wollen. Dabei kann es aber eng werden.



Wenn der Verkehr so dicht ist wie in den Stoßzeiten in der Mutlanger Straße, werden Radfahrer immer wieder von Autos trotz Gegenverkehr und mit viel zu geringem Abstand überholt.

lich sicherer, wenn sie auf einem durch deutliche Markierungen abgegrenzten und ausreichend breiten Streifen auf der Fahrbahn unterwegs sind. Dies habe den Vorteil, dass sie von Autofahrern leichter gesehen und auch nicht an den Rand gedrängt werden. Aus kommunaler Sicht

spreche es auch für diese Schutzstreifen, dass sie in der Regel ohne teure bauliche Maßnahmen realisiert werden können. Denn sie werden ja nur aufgemalt, und dies ist eben deutlich billiger als das Versetzen von speziellen Bordsteinen oder Befestigen von Radwegen.

Hintergrund

Wege für Radfahrer

- Grundsätzlich fahren in Deutschland laut der Straßenverkehrsordnung Fahrräder wie andere Fahrzeuge auch auf der Fahrbahn. Räder sind damit gleichberechtigt mit dem motorisierten Verkehr.
- Es gibt aber auch rechtlich die Möglichkeit, einen Teil der Fahrbahn als „Radfahrstreifen“ und damit als offiziellen Radweg auszuweisen. In solchen Fällen markiert auf der Fahrbahn eine 25 Zentimeter breite, durchgezogene Linie die Trennung des Rad- und Autoverkehrs. In Verbindung mit dem offiziellen Verkehrszeichen für Radwege ist es für Radfahrer dann aber verpflichtend, auf dem für sie ausgewiesenen Streifen zu fahren. Die Mindestbreite ist 1,50 Meter.
- Sind auf einem ausreichend breiten „Bürgersteig“ sowohl Radfahrer als auch Fußgänger zugelassen, gibt es zwei Möglichkeiten: Sieht man auf dem runden blauen Schild die Symbole für Fußgänger und Radfahrer nebeneinander und durch eine senkrechte Linie getrennt, so haben Radfahrer die eine und Fußgänger die andere Hälfte des Geh- und Radwegs zu benutzen. Sind auf dem Schild Fußgänger und Radler jedoch übereinander zu sehen, ist es ein gemeinsamer Weg, den sich beide teilen müssen.
- Ein „Schutzstreifen“ für Radfahrer wird durch eine unterbrochene schmalere Linie (wie die Leitlinien in der Straßenmitte) und Fahrradsymbol auf dem Belag markiert. Zusätzlich ist eine Einfärbung des Belags im Radfahrbereich möglich. Schutzstreifen gelten als Teil der Fahrbahn, sollen aber von Autos nicht befahren werden.



Auch nach der Eröffnung des Gmünder Tunnels wird die Königsturmstraße tagtäglich über viele Stunden von sehr vielen Autos und auch von Lastwagen befahren. Deshalb wurde in der Haushaltsberatung die Anbringung eines Schutzstreifens für Radfahrer vorgeschlagen.

Fotos: gbr